

Geschlossene Wiener Gasthäuser.**Eine Folge der erschwerten Lebensmittelbeschaffung.**

Die Restauration „zur Linde“ in der Innern Stadt, Rotenturmstraße, eine der ältesten und bekanntesten Gastwirtschaften Wiens, ist seit gestern geschlossen. Dies wird ohne weitere Erklärung durch den Anschlag: „Bis Ende Juli geschlossen“ angezeigt. Als Ursache dieser Sperre werden jedoch die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung betrachtet, die sich bekanntlich in der letzten Zeit besonders steigerten. Das Gasthaus „zur Linde“, das sich im Besitze der Familie Lechner befindet, hatte längere Zeit hindurch einen täglichen Besuch von einigen tausend Personen aufzuweisen.

Der Fall der „Linde“ ist übrigens nicht der erste. In den letzten Tagen haben auch die Besitzer einiger anderer Gasthäuser ihre Geschäfte geschlossen, da sie nicht mehr imstande sind, die für die Auspeisung der Gäste notwendigen Lebensmittel aufzutreiben. Es ist ja eines der vielen offenen Ma-

heimnisse, daß die Wirte genötigt sind, ihre Bedarfsartikel für die Küche größtenteils im Schleichhandel zu erwerben. Die selbstverständlich unbedingt nötige Tätigkeit des Kriegswucheramtes, die zur Ausforschung zahlreicher Warenverschlepper und Preisverteurer geführt hat, hat, wie berichtet, in ihrer Wirksamkeit auch die Gastwirtschaften und Hotels umfaßt, worauf einzelne Restaurateure nach der Beschlagnahme von Mehl und anderen Artikeln ihre Lokale einfach sperren. So hat dieser Tage ein stadtbekannter Restaurateur auf einem hervorragenden Posten im 9. Bezirk seine zahlreichen Mittags- und Abendgäste durch die Sperre seines Lokals unangenehm überrascht. Zu den Lebensmittelbeschlagnahmen, die Mehl, Fett, Zucker und andere zu hohen Ueberpreisen erworbene Artikel betrafen, kam nun seit 2. d. die amilich verfügte Kürzung des Fleischbezuges der Gasthäuser, die wieder den Geschäftsbetrieb empfindlich erschwerte.

Der Doppel- und Uebersorgung der wohlhabenden Gasthausbesucher werden natürlich Schranken gezogen werden müssen. Ob dies nun durch den Kartenzwang für Fleischspeisen etc. oder auf andere Weise geschehen wird, werden die Behörden bestimmen — hoffentlich nicht ehe die Bestimmung zwecklos wird. Es muß sich eine Regelung finden lassen, die es verhindert, daß Leute, die sich's leisten können, wie in Friedenszeiten schwelgen. Dabei muß aber auf die berechtigten Ansprüche derjenigen Tausende Rücksicht genommen werden, die an das Gasthaus angewiesen sind, wenn sie ihr Nahrungsbedürfnis bescheiden befriedigen wollen. Diese Rücksicht allein wird schon mit einer Wahrung der Lebensinteressen der Gastwirte verbunden sein. Kein Luxus in Zeiten der Knappheit, aber auch keine unnötige Erschwerung der Lebensführung arbeitender Menschen und keine zwecklose Vernichtung von Existenzen!